

Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt!? - Willensfreiheit und fürsorglicher Zwang nach der Betreuungsrechtsreform

Zielgruppe

Fachkräfte bei Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen, Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer

Ziele und Inhalte

Der neue § 1821 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) stellt klar, dass eine rechtliche Betreuung in erster Linie die Unterstützung der betreuten Person bei der eigenständigen Regelung ihrer Angelegenheiten gewährleisten soll. Betreuerinnen und Betreuer dürfen das Mittel der Stellvertretung nur einsetzen, soweit es erforderlich ist. In der Praxis gibt es dabei oft Schwierigkeiten. Das Seminar widmet sich der zentralen Frage, inwieweit die betreute Person ihren Willen noch frei bestimmen kann und wann Stellvertreterentscheidungen unausweichlich sind.

Inhalte:

Input aus medizinischer Sicht:

- Bedeutung der Patientenautonomie in der modernen Medizin
- Selbstbestimmung bei entscheidungsunfähigen Patientinnen und Patienten
- Feststellung der Entscheidungsunfähigkeit
- Ethische und wirtschaftliche Dilemmata im Gesundheitssystem und in der Altenhilfe

Input aus rechtlicher Sicht:

- UN-Behindertenrechtskonvention
- Verfassungsrechtliche Grundlagen für den Umgang mit gesetzlich betreuten Personen im Alltag und bei besonderen Situationen:
- Freiheitsentziehungen und Zwangsbehandlungen
- Zwangsbehandlung im Rahmen zivilrechtlicher Unterbringung
- Zwangsbehandlung im Rahmen öffentlich-rechtlicher

Veranstaltungsnummer:

24-2-BtR14-1

Zeit und Ort:

02.07.2024

Bildungszentrum Schloss Flehingen

Preis:

149,00 €

Referent/in:

Dr. Ernst Bühler, Esslingen
Prof. Konrad Stolz, Stuttgart

Fachliche Auskünfte:

Nicole Wolf
Tel. 0711 6375-302

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610
Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr
Fr 9:30-12 Uhr

Unterbringung

- Psychiatrische Verfügungen, Behandlungsvereinbarungen

In Gruppenarbeit werden Praxisbeispiele bearbeitet. Die Referenten bieten den Teilnehmenden an, dass sie gerne ihre eigenen Fallbeispiele einbringen können.

Hinweise

Bitte senden Sie Ihre Fallbeispiele und Fragen bis zum 02.06.2024 an fortbildung@kvjs.de

Preis für Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine ohne Teilnehmendenbeitrag (80,00 Euro Teilnehmendenbeitrag)

Veranstaltungszeiten:
09:30 bis 16:30 Uhr